

<https://ezeitung.weser-kurier.de/titles/weserkurier/6596/publications/19582/articles/913974/3/2>

Osterholzer Kreisblatt – 06.06.2019 – Lokales – Seite 3

Schießplatz Waakhausen: Landkreis erhöht Druck auf Betreiber, aber der will sich juristisch wehren

Der Streit um die Entsorgung von Munitionsresten und die Sanierung des Schießgeländes in Waakhausen gewinnt an Schärfe.

Landkreis Osterholz. Mit einer eigenen Gefährdungsanalyse will der Landkreis Osterholz herausfinden lassen, wie belastet der sogenannte Depositionsbereich beim Schießstand Waakhausen genau ist. Auf der Fläche gehen regelmäßig Wurfscheibensplitter und Bleischrot von den Schießübungen und -wettbewerben nieder und sie ist, wie 2017 festgestellt wurde, über längere Zeit nicht geräumt worden. Auch soll geprüft werden, ob und wo der Erdwall undicht ist, der das Gelände seit der Sanierung 2006/07 sichern soll. Gutachter schließen anhand von Messproben nicht aus, dass kontaminiertes Wasser von der Altlast im Landwehrgraben landet; einige Indizien sprächen für die „Abschwemmung von Munitionsrückständen“.

Nachdem der Graben 2014 geräumt worden war, schien die erhöhte Gewässerbelastung an den vorgesehenen Messpunkten wieder in Ordnung. Vergleichbare Grenzwerte wie beim Wasser gibt es beim Bodenschutz nicht - und das war aus der Sicht von Umweltdezernent Dominik Vinbruck bisher ein Teil des Problems. Inzwischen gebe es neuere Erkenntnisse, sodass sich an der Betriebserlaubnis „in den nächsten Wochen etwas ändern“ dürfte. Er setze aber nicht auf eine symbolträchtige Sofortschließung, die rechtlich angreifbar sein könnte, sondern auf ein Konzept für eine umweltschonende Sanierung.

Zum Hintergrund schreibt die Kreisverwaltung in der Vorlage für den Ausschuss für Abfallwirtschaft: „Zur Verringerung der Bleifracht in den Landwehrgraben sollte der Betreiber bis Ende April ein Konzept erarbeiten, wie das Blei auf dem Grundstück des Schießplatzes zurückgehalten werden kann.“ Der Betreiber, die gemeinnützige Schießstand Waakhausen GmbH, habe die gesetzten Fristen fruchtlos verstreichen lassen, sodass die Verwaltung inzwischen Zwangsmittel androhe.

Kreis ordnet Entsorgung an

Damit würde der Landkreis zu Lasten von Betreiber oder Grundeigentümer das hochbelastete Sediment aus dem Landwehrgraben entsorgen lassen. Auch die Bergung der Bleischrote und die Entfernung des Bewuchses von der Depositionsfläche und deren ordnungsgemäße Entsorgung seien bereits angeordnet worden, desgleichen die ordnungsgemäße Entsorgung aller noch auf dem Schießplatzgelände befindlichen Abfälle (Bleischrote, ausgehobenes Grabensediment, Wurfscheibenreste und das seit einigen Wochen vor Ort gelagerte, mit Bleischroten verunreinigte Räumgut). Die Einzelheiten wollte die Kreisverwaltung gestern bei einem Ortstermin mit dem niedersächsischen Umweltministerium abstimmen.

Gut 50 Jahre nach der Eröffnung könnten die Tage des Schießstands Waakhausen damit gezählt sein. Landrat Bernd Lütjen räumte im Ausschuss ein, eine neue Anlage an diesem Standort würde heutzutage wohl kaum genehmigt werden. Doch noch vor 10 oder 15 Jahren habe es keine rechtssichere Handhabe gegeben, den Betrieb zum Schutz von Wasser und Boden stärker einzuschränken. „So ein Betreiber hat nicht nur Pflichten, sondern auch Rechte. Da kann ich nicht nach Gefühlslage entscheiden.“ Die regelmäßigen Gewässerproben gingen

zurück auf die Einschätzung von vereidigten Sachverständigen, auf die sich die Behörde verlassen habe.

Anders als im Sediment seien die Wasserwerte innerhalb der Vorgaben gewesen, bemerkte Dezernent Werner Schauer. Eine gewisse Schadstoffbelastung könne bei einem Schießplatz niemanden überraschen: „Bis 2006 wurde da überhaupt kein Blei geräumt.“ Auf Nachfrage der Grünen-Abgeordneten Dörte Gedat teilte er mit, die Verwaltung habe keine Entsorgungsnachweise über sämtliches Räumgut erhalten. „Es gibt einen Nachweis für eine Dreivierteltonne metallisches Blei.“

SPD-Fraktionschef Björn Herrmann sagte, an die Adresse der Verwaltungsspitze gerichtet: „Ich hätte mir da mehr investigatives Engagement gewünscht.“ Erst dank der hartnäckigen Bürgerinitiative gebe es nun Erkenntnisse, die ihn an einem verantwortbaren Weiterbetrieb zweifeln ließen. Er erwarte, dass die Verwaltung sämtliche Möglichkeiten ausschöpfe, die Verursacher zur Rechenschaft zu ziehen. Schauer hatte erklärt, es sei nicht auszuschließen, dass Entsorgung und Sanierung letztlich an Land oder Landkreis hängen blieben, wenn Eigentümer oder Betreiber nicht zahlen können. Das liege am Vereins- und Gesellschaftsrecht: Eine persönliche Haftung komme nur bei schuldhaftem Verhalten von Vorstand oder Geschäftsführung in Betracht.

Dörte Gedat wurde deutlicher: „Das Ding gehört schlichtweg geschlossen, und zwar sofort.“ Die Verwaltung habe viel zu spät reagiert und hätte durchaus schon bei der Änderung der Betriebserlaubnis im Jahr 2012 höhere Auflagen machen können, behauptete die Grüne. Als die Gewässerwerte nach der Grabenräumung 2013/14 wieder besser wurden, hätte man das Material und etwaige Undichtigkeiten ebenfalls näher prüfen müssen. Erst seit einem Ortstermin im Sommer 2017 kam etwas Bewegung in die Sache; es sei aber unverständlich, dass dennoch bis heute weiter geschossen werde, so Gedat: „Ich bin entsetzt.“

Hauptsächlich, so die Grüne weiter, gelte ihre Kritik den Betreibern und Nutzern, die sehenden Auges weiter machten. Besonders pikant sei, dass die Jägerschaft als Hauptverursacherin der Blei-Belastung ein anerkannter Naturschutzverband ist; die Jäger und die Schützen müssten „für ihre Hinterlassenschaften geradestehen“. Bernd Rugen (Linke) stieß ins selbe Horn: Das Fehlen von Entsorgungsnachweisen sei befremdlich, die nachlässige Aufsicht durch den Landkreis auch. „Da muss jedes Jahr kontrolliert werden.“

Wilfried Pallasch (Bürgerfraktion) sekundierte: Es sei nicht im Interesse der Umwelt und der Bürger, den Schießbetrieb nun noch einen Tag länger zu dulden. Offensichtlich fehle dem Betreiber die wirtschaftliche Kraft, die Auflagen der Behörde zu erfüllen. Dabei seien zeitgemäße Schießübungen heutzutage längst ohne Blei und Lärm in sogenannten Schießkinos möglich. Aus Sicht von Schießstand-Betreiber Henning Kurs stellt sich die Lage vollkommen anders dar. Er habe vor Monaten mit dem Bau eines neuen großen Erdwalls eine Variante vorgelegt, die alle Probleme lösen und den Steuerzahler nicht belasten würde. Offenbar sei die aber nicht gewollt. Beim gestrigen Ortstermin habe die Umweltbehörde aus Hannover nun erklärt, sie bevorzuge durchaus diesen Wall, behauptete der gGmbH-Geschäftsführer. An dem Gerücht, die Betreibergesellschaft könnte kurz vor der Insolvenz stehen, sei jedenfalls nichts dran, betonte Kruse auf Nachfrage. Er werde aber dennoch in Kürze den aktiven Betrieb einstellen. „Denn natürlich hängt mein geschäftliches Dasein daran.“

Die gGmbH habe erst im September 2018 das Ruder übernommen, so der Geschäftsführer. Er sei nicht bereit, die Zeche für jahrzehntelange Versäumnisse zu tragen und ohne gesetzliche Grundlage weiter drangsaliert zu werden, so Kruse weiter. „Da macht der Landkreis eine ganz schlechte Figur, die auch noch den Landesrechnungshof interessieren könnte.“ Falls seine Erdwall-Variante scheitern sollte, kämen Entsorgungskosten von mindestens fünf Millionen Euro auf den Steuerzahler zu. Wie die Sache ausgehe, sei für ihn offen, aber er werde auch juristisch gegen die Kreisbehörde vorgehen. Zu den Umweltbelastungen erklärte Kruse: „Natürlich gibt es da Handlungsbedarf, aber es ist keine Gefahr im Verzug.“